

## Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Oldenburg in Holstein

Für das Gebiet östlich der E 47, westlich des Autohauses,  
zwischen dem Oldenburger Graben und der B 202

1. Planungsziel

Schaffung einer zusätzlichen Fläche für großflächigen Einzelhandel für den Bereich Lebensmittel.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Das Verfahren wurde gem. § 13 a (1) BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, daher wurde gem. § 13 auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.

Es wurde jedoch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, die ergeben hat, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Hierbei ist im Wesentlichen zu berücksichtigen, dass das Gebiet bereits überbaut ist.

Die sich ergebenden Auswirkungen der Bebauung werden innerhalb des bestehenden Gebietes ausgeglichen.

Weitere Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Anregungen und Hinweise der Behörden und der Öffentlichkeit wurden bei der Planung berücksichtigt.

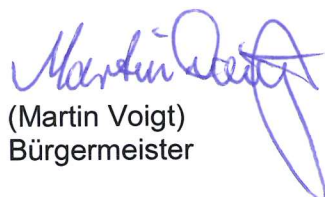
4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten, z.B. Unterbringung der Flächen in innerstädtischen Bereichen ist aufgrund der erforderlichen Flächengröße nicht möglich, so dass sich die Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels in diesem Bereich erforderlich wurde.

**12. Dez. 2013**

Oldenburg, den .....

Stadt Oldenburg in Holstein

  
(Martin Voigt)  
Bürgermeister



Aufgestellt:  
Büro für Architektur und Stadtplanung  
Dipl.-Ing. Peter Jacobsen  
Markt 11-12, 23758 Oldenburg in Holstein  
28.11.2013